

Reinhard Gaier

## Trauerrede auf Helmut Simon\*

(Red.) Am 26. September 2013 starb im Alter von 91 Jahren der frühere Bundesverfassungsrichter Helmut Simon. Von 1970 bis 1987 war er als Verfassungsrichter Mitglied im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts und maßgeblich z.B. an der „Brokdorf-Entscheidung“ beteiligt, mit der das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit deutlich gestärkt und abgesichert wurden. Daneben war er über Jahrzehnte gesellschaftspolitisch engagiert, so seit den 1950er Jahren gegen die Remilitarisierung und die Gefahr eines Atomkriegs und für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. In Forum Pazifismus 37 (I/2013, S. 50 ff.) haben wir die 2011 erschienene Biografie von *Almut und Wolf Röse: Helmut Simon. Recht bündigt Gewalt* rezensiert. Nach dem Trauergottesdienst am 4. Oktober in Ettlingen (bei Karlsruhe) fand eine Trauerfeier statt, bei der der Verfassungsrichter Reinhard Gaier eine Rede zur Würdigung Helmut Simons hielt, die wir hier dokumentieren.

58

Liebe Frau Simon-Ostmann, liebe Familie Simon, liebe Familie Ostmann, werte Trauergemeinde, mit Helmut Simon ist eine große Persönlichkeit, aber auch ein bedeutender Verfassungsrichter von uns gegangen.

Er hätte es verdient, dass an dieser Stelle der Präsident oder der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts zu Ihnen spricht. Leider sind beide, der Präsident und der Vizepräsident meines Gerichts, heute verhindert. Ich bitte Sie daher, es nicht als Missachtung des Verstorbenen zu werten, wenn heute nur ich Worte zur Würdigung und zum Andenken an Helmut Simon spreche.

Es ist für mich weniger eine Pflicht, als eine große Ehre, den Verfassungsrichter Helmut Simon zu würdigen – der Anlass freilich ist traurig und niederschmetternd. Der Tod hat uns einen großartigen Menschen genommen, dessen Verdienste für das Recht, für die Menschen und für dieses Land kaum zu übertreffen sind.

Die Festschrift, die Helmut Simon zum Ende seines Richteramtes dargebracht wurde, trägt den wunderbaren Titel: »Ein Richter, ein Bürger, ein Christ.« Für mich ist es kein Zufall, dass der Beruf von Helmut Simon als Richter mit seiner Berufung als Christ durch das in der Mitte stehende Wort »Bürger« verbunden wird: Helmut Simon war Richter und Bürger und er war Bürger und Christ.

Ich kann und will an dieser Stelle Helmut Simon allein in der erstgenannten Verbindung würdigen – und ich will dies auch in sehr persönlichen Worten tun; denn ich bin einer seiner Nachfolger im Amt des Verfassungsrichters, verantwortete inzwischen sein früheres Dezernat.

Helmut Simon gehört zur Generation meiner Eltern, seine Arbeiten als Verfassungsrichter liegen bereits mehr als 25 Jahre zurück. Trotzdem verbinden das Bundesverfassungsgericht und mich persönlich mit ihm viele Aspekte. Ungeachtet der langen Zeit findet sich mehr Gemeinsamkeit als Trennendes. Vielleicht brauchen Verfassungsrichter keine Vorbilder, vielleicht verlangt ihr Beruf, verlangen ihre Aufgaben eher nach Individualität und Selbstverantwortung. Trotzdem: Eine Richterpersönlichkeit wie Helmut Simon kann und darf für das eigene richterliche Schaffen nicht ohne Folgen bleiben.

Ich fand oft und finde noch immer bei meiner Arbeit als Verfassungsrichter Spuren von Helmut Simon, tief eingegraben in das Verständnis von Verfassungsrecht und tief eingegraben in den Blick auf die Menschen. Entscheidend aber ist, dass diese tiefen Spuren stets in die richtige Richtung führen. Ein Richter, der sich an den Entscheidungen und an den Anschauungen von Helmut Simon orientiert, wird nicht in die Irre geleitet.

Es gibt viele Zitate von Helmut Simon, viele Bemerkungen und Äußerungen, die einem Richter Hinweise für verantwortliches und menschliches Handeln geben können. Mich selbst hat der Satz tief berührt, der über der Pforte zu jedem Gericht stehen müsste: »Wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben.« Diese wunderbare Formulierung belegt, dass Helmut Simon es verstanden hat, in beeindruckender Weise Elemente zu verbinden, die auf den ersten Blick getrennt erscheinen, aber trotzdem zusammengehören: Richter und Bürger, Amt und Verantwortung, Pflicht und Courage.

Helmut Simon hat seine Tätigkeit als Verfassungsrichter niemals als bloße Rechtsanwendung, nie als kalte Technik und seelenlose Profession verstanden. Für ihn ging es immer darum, den Menschen durch das Recht das zu geben, was ihnen das Leben verweigert hat; für ihn galt, dass ein ungnädiges Schicksal oder eine falsche Herkunft einen Menschen niemals um Lebenschancen betrügen dürfen. Hier war für ihn das Recht gefordert, um zu korrigieren und zu helfen. Natürlich war Helmut Simon kein Träumer, er wusste um die Unzulänglichkeiten einer Rechtsordnung, die von Menschen geschaffen wurde und von Menschen verwirklicht werden muss. Aber für

\* Der Verfasser dankt Herrn Assessor Johannes Gerberding und Herrn Richter am Oberlandesgericht Bernd Odörfer für die Unterstützung bei Abfassung der Trauerrede.



ner Unzulänglichkeit, Fehlbarkeit, Gebrochenheit und Erlösungsbedürftigkeit«.

Nachdem er die Rücksichten, die ihm das Amt als Verfassungsrichter abverlangt hatte, bei Seite lassen durfte, hat Helmut Simon mutig die Chance genutzt, wortgewaltig die Exzesse einer Wirtschaftsordnung zu geißeln, die jedes Maß verloren hat. Mich persönlich hat dies tief beeindruckt – ich bin noch immer begeistert von dem wachen, kritischen Geist, der ihm selbst im hohen Alter nicht abhanden gekommen ist. Noch vor weniger als einem Jahr hat er mit seinen Freunden und mir interessiert und engagiert über die Plenarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts diskutiert, die Kampfeinsätze der Bundeswehr nunmehr auch im Inland für zulässig halten will. Dies werde ich nie vergessen.

Verfassungsrichter mögen keine Vorbilder brauchen – aber sie gehen auf Wegen, die ihre Vorgänger bereitet haben, sie profitieren von Erkenntnissen, um die ihre Vorgänger gekämpft und gerungen haben. Für die richtigen Wege und die richtigen Entscheidungen schuldet das Bundesverfassungsgericht Helmut Simon bleibenden Dank – und stellvertretend für unser Gericht verneige ich mich vor diesem großen Mann.

*Prof. Dr. Reinhard Gaier ist seit 2004 Bundesverfassungsrichter. Zu dem Beschluss des Plenums des Bundesverfassungsgerichts vom 3. August 2012 (2 PBvU 1/11; unter dem Titel »Ja zum Bundeswehr-Einsatz im Innern« dokumentiert in Forum Pazifismus 34/35/36 – II-IV/2012, S. 7 ff.) hat er – als einziger Richter – ein beeindruckendes Minderheitenvotum abgegeben (FP 34/35/36, S. 13 ff.). Seine hier dokumentierte Rede hat er bei der Trauerfeier für Helmut Simon am 4. Oktober 2013 in Ettlingen gehalten.*

Anzeige

Politik, Industrie,  
Banken –  
wer profitiert  
vom Krieg?



624 Seiten, Klappenbroschur  
€ 14,99 (D) - ISBN 978-3-453-60237-3  
Auch als E-Book erhältlich  
Leseprobe auf [heyne.de](http://heyne.de)

Unsere Politiker beschwören den Frieden und betreiben den Krieg: Deutschland ist der weltweit drittgrößte Waffenexporteur – und schreckt vor Lieferungen an verbrecherische Regime nicht zurück. Jürgen Grässlin deckt auf, wer die Profiteure sind, er nennt Industrieunternehmen beim Namen, er zeigt, wer in der Politik die Exporte genehmigt und wie die Banken das alles finanzieren. Hochbrisante Fakten, profund recherchiert – ein Augenöffner, wie tief unser Land in die globale Tötungsmaschinerie verstrickt ist.

HEYNE <

Bitte mit  
0,45 €  
frankieren

POSTKARTE

An  
Forum Pazifismus  
Am Angelweiher 6  
77974 Meißenheim

ABOKARTE